

Einführung in die praktische Philosophie

Vorlesung 9 (31.5.2011).

Freiheit verpflichtet.

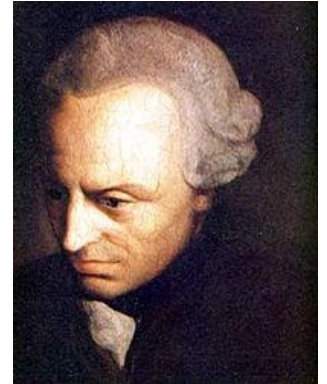
Kants Moralphilosophie II

Claus Beisbart

TU Dortmund

Sommersemester 2011

Was soll ich tun?



Kants Antwort: Der kategorischer Imperativ:

“handle nur nach derjenigen Maxime,
durch die du zugleich wollen kannst,
daß sie ein allgemeines Gesetz
werde.”

Grundlegung, 52

Ziel der heutigen Vorlesung

In der heutigen Vorlesung möchte ich mit Ihnen diskutieren, wie überzeugend die Moral des Kategorischen Imperativ ist. Dabei möchte ich insbesondere auf Kants Begründung des Kategorischen Imperativ eingehen.

Gliederung

1. Einordnung von Kants Moralphilosophie
2. Kants Begründung des kategorischen Imperativ
 - a. aus dem Moralbegriff (eingeschränkt)
 - b. aus der Freiheit (uneingeschränkt)
3. Der kategorische Imperativ in der Kritik

1. Einordnung

Wiederholung:

- i. Begriff des kategorischen Imperativ
- ii. Formulierungen des Kategorischen Imperativ:

- a. Allgemeine Formulierung

- b. Drei Formeln:

Naturgesetz-Formel

Zweck-Mittel-Formel

Reich der Zwecke-Formel

Frage: Wie kann man die Moralphilosophie von Kant charakterisieren? Vergleichspunkt: Utilitarismus

a. Moralisches Überlegen

Frage: Welche Form von moralischer Überlegung sieht Kants Theorie vor?

Für Kants Moralphilosophie ist moralisches Überlegen ein Verallgemeinern.

Frage: Was wäre, wenn alle so handelten wie ich?

Für den Akt-Utilitarismus ist moralisches Überlegen ein Abwägen von Gütern und ein Maximieren von Werten.

b. Theorieformat

Frage: Wie viele moralische Prinzipien gibt es letztlich?

Def. Monismus: Alle moralischen Prinzipien lassen sich auf *ein* Prinzip zurückführen. Gegensatz zum Monismus: Pluralismus: Es gibt nicht ein einziges Prinzip, das moralisch richtiges Handeln beschreibt; Handlungen können aus unterschiedlichen Gründen richtig sein

Kants Moralphilosophie des kategorischen Imperativ ist *monistisch*. Es wird *ein* Prinzip angegeben, anhand dessen sich bestimmen lässt, ob ein Handeln richtig ist (nämlich der k.I.).

Auch der Utilitarismus ist monistisch.

c. Absolutismus

Frage: Sind bestimmte Handlungen immer falsch/verboten?

Definition: Der Absolutismus ist die These, dass Handlungen bestimmter Typen niemals moralisch richtig sind.

Kandidaten: Töten, Lügen, ...

Kant vertritt einen Absolutismus.

Grund: Maximen sind allgemein und nennen bestimmte Handlungstypen. Wenn eine Maxime durch den k.I. ausgeschlossen wird, dann sind die entsprechenden Handlungen immer verboten.

Einige Interpreten sind jedoch der Ansicht, dass der Absolutismus von Kant nicht zum Kern seiner Moralphilosophie gehört. Es wäre dann eine nicht-absolutistische Ethik des kategorischen Imperativ denkbar.

Der Akt-Utilitarismus ist nicht absolutistisch.

d. Werte

Frage: Welcher Zusammenhang besteht zwischen Moral und Werten?

Kants kategorischer Imperativ nimmt keinen Bezug auf Werte. Kant hat zwar eine Art Werttheorie, der zufolge nur der gute Wille und der Mensch als (potentieller) Träger des guten Willens moralischen Wert hat. Für die Universalisierungsformel spielt diese Werttheorie jedoch keine Rolle. Eine Handlung wird aufgrund ihrer Form beurteilt.

Der (hedonistische) Utilitarismus baut auf einer Werttheorie (Axiologie) auf. Er benennt Güter. Diese Güter geben substantielle Ziele vor, an denen sich unser Handeln ausrichtet sollte. Ein Handeln ist moralisch richtig, wenn in der richtigen Relation zu den Werten steht (wenn es den Wert maximiert).

Bild

Moraltheorien

```
graph TD; A[Moraltheorien] --> B[konsequentialistisch]; A --> C[deontologisch];
```

konsequentialistisch

Richtigkeit der Handlung hängt nur von den Folgen und ihrem Wert ab.

WERT

als Grundbegriff

deontologisch

Richtigkeit der Handlung hängt *nicht* nur von den Folgen und ihrem Wert ab.

PFLICHT

als Grundbegriff

gr. deon

Weiterhin

- i. Die Naturgesetz-Formel des K.I. gibt keine konkreten Ziele für die moralisch richtige Handlung vor. Vorrang des Formalen vor dem Inhaltlichen.
- ii. Für den Utilitarismus hängt die Richtigkeit einer Handlung von ihrer Beziehung auf *nicht-moralische Werte* ab.

Die Moral ist nicht selbständig, beruht auf nicht-moralischen Werten, dient nicht-moralischen Werten.

Dagegen Kant: Moral ist autonom. Sie hat keine Funktion.

Ethik der Autonomie

Autonomie ist ein wichtiges Schlagwort, mit dem Kant seine Moralphilosophie kennzeichnet.

Definition: Autonomie: gr. Selbstgesetzgebung oder die Fähigkeit, sich selbst Gesetze zu geben.

Gegensatz: Heteronomie (Fremdbestimmung)

Kants Definition von Autonomie des Willens:

“Autonomie des Willens ist die Beschaffenheit des Willens, dadurch derselbe ihm [meint: er sich] selbst (unabhängig von aller Beschaffenheit der Gegenstände des Wollens) ein Gesetz ist.”

Warum Selbstgesetzgebung?

Der kategorische Imperativ fordert, ich solle wollen können, dass die Maxime meines Wollens allgemeines Gesetz wird. Ich soll mich also fragen, inwieweit meine Maxime zur allgemeinen Gesetzgebung taugt. Ich soll mich damit in die Perspektive eines Gesetzgebers versetzen. Wenn meine Maxime in der Tat zum allgemeinen Gesetz taugt und ich danach handle, dann gebe ich ein Gesetz, das auch für mich gilt, an das ich mich halte.

Ethik der Autonomie

Folgerung von Kant: Moralische Pflichten gründen nicht in dem Akteur äußerlichen Werten, sondern im Akteur selbst. Moralische Forderungen entstehen, indem sich der Akteur selbst ein Gesetz gibt. Das einzelne Subjekt ist die Quelle seiner Pflichten.

Analogie zu Kants theoretischer Philosophie: Raum und Zeit, sowie die sog. reinen Verstandesbegriffe (etwa Kausalität) gründen letztlich im Subjekt selbst. Raum und Zeit sind zum Beispiel Formen der (subjektiven) Anschauung.

Ethik der Autonomie

Der Autonomie-Begriff weckt jedoch schnell auch falsche Assoziationen.

Gemeint ist nicht:

1. Jeder kann moralischerweise tun, was er will.
2. Moralische Pflichten variieren mit der Person. Jeder hat die Pflichten, die er sich selbst auferlegt.

2. Kants Begründung des Kategorischen Imperativ

Fragestellung: Wie lässt sich der Kategorische Imperativ begründen?

Kant unternimmt zur Begründung mehrere Anläufe

- a. Eingeschränkte Begründung: Unter Voraussetzung von kategorischen Imperativen
- b. Uneingeschränkte Begründung: Ohne diese Voraussetzung

a. Die eingeschränkte Begründung

Voraussetzung: Es gibt einen kategorischen Imperativ.

Gezeigt wird: Dieser Imperativ muss eine der Formen haben, die Kant angibt.

Kants Begründung (I)

Schritt 1. Beobachtung: Wenn wir ein Handeln moralisch beurteilen, dann betrachten wir es im Lichte seiner Motive.

Plausibilisierung: Ich stoße absichtlich eine Vase um. Wann kann man mich moralisch dafür verurteilen?

Wenn ich damit etwas Schlechtes wollte. Wenn ich es für moralisch richtig hielt, die Vase umzustoßen, dann kann man mir in gewisser Hinsicht keinen *moralischen* Vorwurf machen.

Kants Folgerung: Was uns letztlich bei der moralischen Beurteilung interessiert, ist der *Wille*. Was letztlich allein moralisch gut sein kann, ist ein guter Wille (1-8). Es kommt also auf das Motiv einer Handlung an, auf das, was der Akteur mit ihr wollte.

Beleg

“Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein **guter Wille**. Verstand, Witz, Urteilskraft, und wie die **Talente** des Geistes sonst heißen mögen, oder Mut, Entschlossenheit, Beharrlichkeit im Vorsatze, als Eigenschaften des **Temperaments**, sind ohne Zweifel in mancher Absicht gut und wählenswert; aber sie können auch äußerst böse und schädlich werden”

Kants Begründung (II)

2. Schritt: Wenn es beim moralischen Handeln nur auf den Willen ankommt, welches Motiv muss eine moralisch richtige/wertvolle Handlung haben?

Kants Antwort: Moralisch richtiges Handeln erfolgt *aus Pflicht*, ist also nicht nur pflichtgemäß.

Plausibilisierung: Wenn eine Person mir nur deshalb hilft, weil sie sich davon einen Vorteil verspricht, dann verdient sie kein moralisches Lob für ihr Handeln. Nur wenn sie aus Pflichtbewusstsein freundlich ist, kann man sie in moralischer Hinsicht loben.

Kants Begründung (III)

Schritt 3. Worin besteht Handeln aus Pflicht? Handeln aus Pflicht kann nicht darin bestehen, dass ich ein moralisch wertvolles Ziel erstrebe, denn außer dem guten Willen selbst gibt es ja für Kant keine moralischen Güter.

Handeln aus Pflicht kann daher nicht durch den *Inhalt* meines Wollens gekennzeichnet werden, sondern muss durch die *Form* meines Wollens beschrieben werden. Diese Form kann man durch ein Gesetz beschreiben.

Aber was gebietet das Gesetz? Gesetze sind allgemein, daher kann das Gesetz für die Form des moralischen Handelns nur Verallgemeinerung/Universalisierbarkeit meines Handelns fordern. Daher: Kategorischer Imperativ in der ersten Fassung! (15-17)

Eine andere Überlegung

Wenn ein Imperativ kategorisch gebietet, dann geht er nicht von einem bestimmten Zweck aus. Es ist also kein vorgegebener Zweck vorhanden, auf dem man aufbauen kann. Der kategorische Imperativ soll ganz allgemein ein Handeln als notwendig kennzeichnen. Der kategorische Imperativ kann daher nur die Form einer Handlung als Allgemeinheit festlegen.

b. Eine uneingeschränkte Begründung

Bisher bei der Begründung a: Annahme von bestimmten Moralverständnis, von Existenz eines kategorischen Imperativ.

Jetzt: Ohne diese Annahmen.

Damit wird die Frage aufgeworfen:

Warum überhaupt moralisch sein?

Antwort: Moralbegründung.

Vgl. Sokrates' Argumente gegen die Sophisten.

Hintergrund

Für Kant ist der kategorische Imperativ ein synthetisches Urteil a priori.

Kants Frage: Wie sind solche Urteile möglich – wie lassen sie sich begründen?

Analogie: theoretische Philosophie.

Synth. Urteil a priori: Jede Veränderung ist auf eine Ursache zurückzuführen.

Wie kann man das rechtfertigen?

„Kritik der reinen Vernunft“

Moralbegründung im Sinne des Eigeninteresses?

Idee: Beantworte die Frage “Warum moralisch handeln?“, indem man zeigt, dass moralisches Handeln für den Akteur vorteilhaft ist, dass es seinem eigenen Glück dient.

Kants Reaktion

Kant: Das kann nicht funktionieren!

Ein erstes Argument:

Die Moralbegründung durch eigene Interessen begründet moralisches Handeln in Bezug auf einen bestimmten Zweck, auf das Ziel des eigenen Glücks hin. Die Begründung setzt voraus, dass jeder Mensch sein eigenes Glück will.

Aber nach Kant: Moral gebietet kategorisch, d.h. unabhängig von gegebenen Zwecken und Zielen.

Folge: Die Moralbegründung von eben begründet nicht wirklich kategorische Forderungen der Moral, begründet nicht wirklich den kategorischen Imperativ

Internalismus

Kant ist ein *Internalist* bezüglich der Moral:

Definition: Internalismus: Moral ist nicht unter Rückgriff auf externe Motive zu begründen.

Intuitiv:

- i. Moral verpflichtet schon aus sich heraus.
- ii. Moralische Überlegungen liefern Handlungsgründe, beantworten also für sich die Frage: “Warum dieses oder jenes tun?”

Literaturhinweis: Heute werden viele Formen von Internalismus unterschieden. Siehe etwa Darwall, Kapitel 15.

Moralisches Handeln

NICHT:

Wunsch/externes Motiv:

“Ich will glücklich sein.”

“Ich will angesehen sein.”

Überzeugung:

“Ich bin nur dann glücklich/
angesehen, wenn ich moralisch
richtig handle, und in meiner
Handlungssituation ist x richtig.”



Handlungsabsicht

“Also tue ich, was moralisch
richtig ist, d. h. x”

Moralisches Handeln

SONDERN:

Vernunftüberlegung:

“Handeln x ist moralisch richtig
(etwa: die Maxime: Ich will in
Situationen dieser Art nicht x
tun ist nicht verallge-
meinerbar)”



Handlungsabsicht:

“Daher tue ich jetzt x.”

Kants Überzeugung

Reine Vernunft kann praktisch
werden!

Kritik der praktischen Vernunft, Vorrede

Erläuterung

1. Kant hebt die Leistungsfähigkeit der praktischen Vernunft hervor. Anders als in der theoretischen Philosophie werden hier nicht die Grenzen der Vernunft, sondern ihre positiven Fähigkeiten betont.
2. Kant wendet sich gegen die These, dass all unser Handeln auf Neigungen zurückgeht. Neigungen entspringen der sinnlichen Natur des Menschen, ihnen gegenüber sind wir passiv. Kant: Das Handeln des Menschen ist nicht durch seine Neigungen determiniert!

Gegenposition

Empiristen (Hume): Handlungen brauchen eine Art von Gefühl als Handlungsmotiv. Beispiel: Ich esse, *weil* ich Hunger spüre.

Kants Antwort im Prinzip: Der Mensch kann sich über seine Neigungen hinwegsetzen und sollte das für moralisches Handeln tun.

Entgegenkommen von Kant:

Moralisch wertvolle Handlungen entspringen einem besonderen Gefühl, nämlich der Achtung, aber dieses Gefühl ist vernunftgewirkt (38).

Modifiziertes Modell

Vernunftüberlegung:

“Handeln x ist moralisch richtig
(etwa: die Maxime: Ich will in
Situationen dieser Art nicht x
tun ist nicht verallge-
meinerbar)”



Gefühl: Achtung für Gesetz



Handlungsabsicht: “Daher
tue ich jetzt x.”

Kants Moralbegründung

Freiheit

“Wenn also Freiheit des Willens vorausgesetzt wird, so folgt die Sittlichkeit samt ihrem Prinzip [dem kategorischen Imperativ] daraus.”

Was ist Freiheit?

Kant meint hier Willensfreiheit.

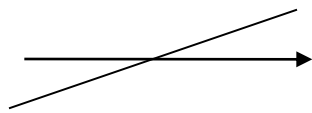
Kants Definition der Willensfreiheit:

“Der **Wille** ist eine Art von Kausalität lebender Wesen, so fern sie vernünftig sind, und **Freiheit** würde diejenige Eigenschaft dieser Kausalität sein, da sie unabhängig von fremden sie **bestimmenden** Ursachen wirkend sein kann.” 97

Also:

1. Der freie Wille ist kausal *wirksam* (er setzt Wirkungen).
2. Der freie Wille ist nicht kausal bestimmt (er ist nicht bloß Wirkung).

Bild



Willens-
entscheidung



Folgen der
Handlung

Warum impliziert Freiheit den k.I.?

Kant:

1. Frei zu sein heißt, kausal Wirkungen zu setzen.
2. Wenn U die Ursache von W ist, dann gibt es einen gesetzmäßigen Zusammenhang zwischen U und W.
3. Folgerung: Freiheit ist nicht Gesetzlosigkeit, sondern eine bestimmte Form von Gesetzmäßigkeit.
4. Der kategorische Imperativ (Naturgesetzfassung) gebietet lediglich Gesetzmäßigkeit als Form unseres Handelns.
5. Folgerung: Freies Handeln gehorcht dem k.I. Anders gesagt: Freiheit impliziert den k.I.!

Sind wir frei?

Den kategorischen Imperativ kann man nur unter Verweis auf die Freiheit begründen, wenn wir wirklich frei sind (Willensfreiheit haben).

Aber sind wir wirklich frei?

Zweifel:

1. Wie kann man beweisen, dass wir frei sind?
2. Ist unser Wille nicht durch Ursachen bestimmt? These des Kausalen Determinismus: Alles ist eindeutig durch Ursachen bestimmt.

(heute wegen Quantenmechanik etc. nicht mehr populär)

Kant

1. Ein vernünftiges Wesen kann sich nur als frei denken (99–101). Mehr noch: Als Vernunftwesen haben wir guten Grund, uns als frei zu denken. Denn die Vernunft ist ein Vermögen, das völlig unabhängig vom “Input” aus der Sinnlichkeit ist (107–109). Unsere Vernunft ist ein Vermögen spontaner Selbsttätigkeit.
2. Wenn wir uns als frei denken, dann nehmen wir einen anderen Standpunkt ein als den, den wir einnehmen, wenn wir die Welt zu erkennen versuchen (105).

Erscheinung vs. Ding an sich

Gegenstände

```
graph TD; A[Gegenstände] --> B[Erscheinungen (Phänomene)]; A --> C[Dinge an sich (Noumena)];
```

Erscheinungen
(Phänomene)

Dinge, wie wir sie
erkennen und
wahrnehmen

Dinge an sich
(Noumena)

Dinge, wie sie
unabhängig von uns
sind (unerkenntbar)

Freiheit und Determinismus

Kant: In der Welt der Erscheinungen mag ein kausaler Determinismus gelten: Alles ist dann durch Ursachen bestimmt.

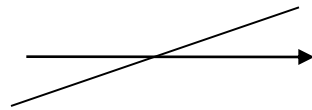
Daraus folgt aber nicht, das unser Wille als Ding an sich nicht frei ist!

Auflösung der dritten Antinomie

Kritik der reinen Vernunft

Bild

Dinge an sich



Willens-
entscheidung



Folgen der
Handlung

Erscheinungen

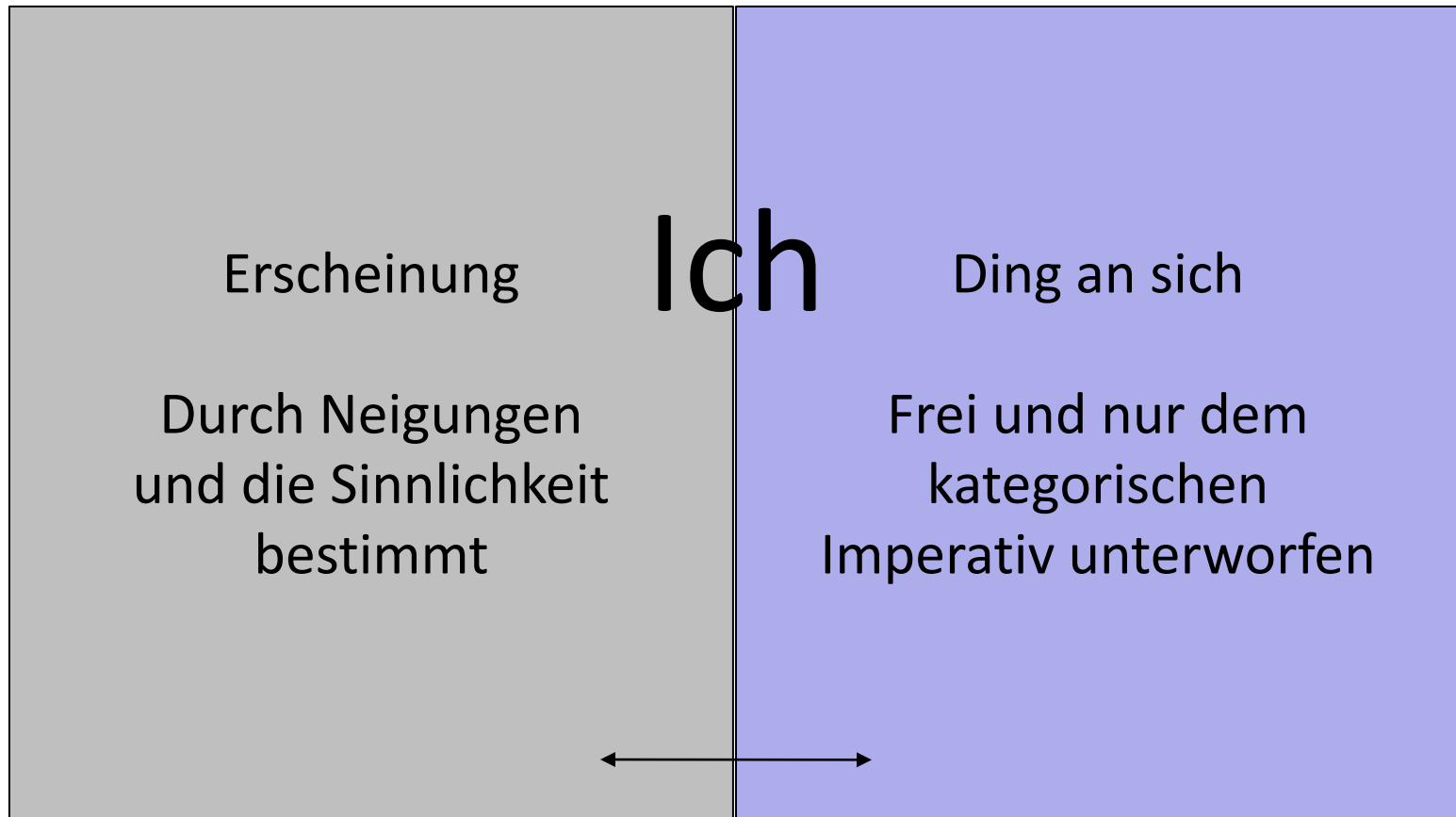


Willens-
entscheidung



Folgen der
Handlung

Bild



Spannung: Nötigung

Heute

Weiterhin großes Interesse an internalistischen Moralbegründungen im Anschluss an Kant (Beispiel: Christine Korsgaard).

Ideen:

- Nur wer moralisch handelt, handelt wirklich frei.
- Wer moralische Pflichten verletzt, missachtet Rationalitätsforderungen, die konstitutiv für jedes Handeln sind, und handelt daher nicht mehr im Vollsinn des Wortes “Handeln”.
- Wer moralische Pflichten verletzt, der ist praktisch unvernünftig.

3. Der kategorische Imperativ in der Kritik

Beispielhaft wird im folgenden besonders die Naturgesetzfassung betrachtet.

Kants Thesen:

Verallgemeinerung einer Maxime kann nicht gedacht (und daher nicht gewollt) werden \leftrightarrow Verletzung vollkommener Pflicht.

Verallgemeinerung einer Maxime kann zwar gedacht, aber nicht gewollt werden \leftrightarrow Verletzung einer unvollkommenen Pflicht.

Erläuterung

Dabei: vollkommene Pflicht: Keine Ausnahme zugunsten unserer Neigungen.

Unvollkommene Pflicht: Ausnahme zugunsten unserer Neigungen möglich.

53

Vielleicht auch: Vollkommene Pflichten haben im Zweifelsfall den Vorrang vor unvollkommenen Pflichten.

Oder: Bei unvollkommenen Pflichten ist nicht genau determiniert, was der Handelnde tun muss; er hat einen individuellen Gestaltungsspielraum.

Typologie von Kritik

Mögliche Gegenbeispiele:

1. Eine Maxime kann allgemein befolgt werden, aber es ist intuitiv eine vollkommene Pflicht verletzt.
2. Eine Maxime kann verallgemeinert gewollt werden, aber es ist intuitiv eine unvollkommene Pflicht verletzt.
3. Eine Maxime kann nicht allgemein befolgt werden, aber es ist intuitiv keine vollkommene Pflicht verletzt.
4. Eine Maxime kann nicht verallgemeinert gewollt werden, aber es ist intuitiv keine unvollkommene Pflicht verletzt.

Kritik vom Typ 1/2

Slogan: Der kategorische Imperativ ist zu schwach, um Handlungen, die wir als pflichtwidrig ansehen, auszuschließen.

Kritik oft: Der kategorische Imperativ liefert ein formales Testverfahren für Maximen, aber dieser Formalismus ist zu schwach, um zu inhaltvollen Wertungen zu kommen. Nur unter verdeckten Zusatzannahmen wird der kategorische Imperativ effektiv.

Kritik vom Typ 1

Beispiel: Zwangsverheiratung (vgl. Birnbacher 2003)

Maxime: Ich will meine Kinder zwangsverheiraten.

Intuitiv missachtet diese Maxime ein grundlegendes moralisches Recht. Es scheint daher eine vollkommene Pflicht verletzt.

Aus *Kants* Sicht ist nur dann eine vollkommene Pflicht verletzt, wenn eine allgemeine Praxis von Zwangsverheiratung nicht denkbar erscheint. Dem ist jedoch nicht so.

Kritik vom Typ 2

Beispiel: Hilfeleistung (vgl. Grundlegung 56–57)

Maxime: Ich will anderen Menschen auch dann nicht helfen, wenn sie unverschuldet in Not sind.

Intuitiv scheint eine unvollkommene Pflicht verletzt.

Aus *Kants* Sicht ist nur dann eine unvollkommene Pflicht verletzt, wenn man nicht wollen kann, dass niemand anderen Hilfe in Notlagen leistet. Aber warum soll man das (rationalerweise) nicht wollen können?

Kant: Ein Wille, der der Verallgemeinerung der Maxime zustimmt, beraubt sich selbst möglicher Mittel für die Zukunft.

Kritik vom Typ 2

Richtig ist: Wenn ich *einerseits* will, dass mir andere in eventuellen Notlagen helfen, und wenn ich *andererseits* die Verallgemeinerung der Maxime will, dann will ich Dinge, die sich einander ausschließen. Daher kann ich rationalerweise nicht beides wollen.

Aber: Ein kategorischer Imperativ gebietet unabhängig davon, was ich will. Daher können wir nicht voraussetzen, dass ich will, dass mir andere in eventuellen Notlagen helfen.

Ausweg: Darwall: Bestimmte Dinge will jeder Wille rationalerweise.

Kritik vom Typ 3/4

Slogan: Kant schließt Maximen aus, gegen die man keinen moralischen Vorwurf erheben kann.

Kritik vom Typ 3

Beispiel (Rawls, diskutiert in Darwall): Praxis des “telishment”:
Personen werden willkürlich ausgewählt und verhaftet.

Eine Person kann sich jedoch weigern, ein telishment durchzuführen. In diesem Fall sprechen wir von einem nullishment.

Wenn alle Personen nullishment durchführen, dann gibt es kein telishment mehr.

Die Maxime “Ich will mich dem telishment durch nullishment verweigern” kann nicht verallgemeinert gedacht werden, weil nullishment telishment voraussetzt. Nach Kant ist daher eine vollkommene Pflicht verletzt.

Intuitiv: Nullishment scheint moralisch richtig zu sein.

Diagnose

Problem scheint zu sein: Versprechen, telishment etc. sind soziale Praktiken, die durch bestimmte Regeln konstituiert werden. Kants Theorie erlaubt uns nicht, nach dem Sinn und Wert dieser Praktiken zu fragen.

Häufige Kritik am kategorischen Imperativ

1. Der kategorische Imperativ stellt den Menschen zu sehr in den Mittelpunkt. Er behauptet, dass nur die Menschheit ein Selbstzweck ist. Wie steht es jedoch mit Tieren und Pflanzen?
2. Der kategorische Imperativ ist zu formalistisch, es fehlt an Inhalt.
3. Die Moral des kategorischen Imperativ ist zu rigide und unflexibel.

Reaktionen von der Seite Kants

1. Zeige: Bei genauerer Betrachtung hat der kategorische Imperativ doch keine kontraintuitiven Konsequenzen.
2. Standpunkt des hartgesottenen Theoretikers: Unsere Intuitionen sind manchmal verfehlt.

Es bleibt kontrovers, wie angemessen Kants Ethik des kategorischen Imperativ ist.

Die Formulierung des kategorischen Imperativ gilt jedoch als eine dauerhafte Leistung von Kant.

Test: Was wissen Sie?

1. Erklären Sie die Begriffe des kategorischen und des hypothetischen Imperativ!
2. Nennen Sie unterschiedliche Formulierungen des kategorischen Imperativ.
3. Erläutern Sie an einem Beispiel, wie der kategorische Imperativ in der Praxis als Richtschnur unseres Handelns funktionieren soll!
4. Vergleichen Sie Kants Moralphilosophie mit dem Utilitarismus!
5. Skizzieren Sie, wie Kant den kategorischen Imperativ begründet!
6. Welche Einwände kann man gegen die Ethik des kategorischen Imperativ erheben? Wie könnte Kant diese Einwände zurückweisen?

Hausaufgabe

Aufgabenstellung:

Vergleichen Sie Kants Naturgesetzformel mit dem Regelutilitarismus! Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede sehen Sie?

Bitte senden Sie Ihre Antwort bis zum 7.6.2011 an

praktische.philosophie@web.de

Literatur

I. Kant, Werke, herausgegeben von W. Weischedel, Band VII, Frankfurt am Main 1974, Seitenangaben nach der Originalausgabe

Einführungen:

S. Darwall, Philosophical Ethics, Boulder 1998, Kapitel 15 und 16.

Th. E. Hill jr., Kantianism, in: H. LaFollette (Hrsg.), Ethical Theory, 227–246

O. O'Neill, Constructions of Reason. Explorations of Kantian Practical Philosophy, Cambridge 1989, darin besonders: Consistency in Action

D. Birnbacher, Analytische Einführung in die Ethik, Berlin 2003

Literatur

Kommentare:

C. Horn, C. Mieth und N. Scarano, Immanuel Kant. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Frankfurt am Main 2007

O. Höffe (Hrsg.), Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Ein kooperativer Kommentar. Frankfurt am Main 2000 (dritte Auflage)

D. Schönecker und A. Wood, Kants "Grundlegung zur Metaphysik der Sitten". Ein einführender Kommentar, Paderborn etc. 2002